

Ausschreibung für die Umsetzung eines Arbeitgeber-Praxislabors

Für Mitglieder der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)
und kooperierende Arbeitgeber

Das Projekt KI-Kompass Inklusiv

Im dem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Ausgleichsfonds geförderten Projekt **KI-Kompass Inklusiv** soll im Zeitraum Oktober 2022 bis September 2027 ein **Kompetenzzentrum für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion in der Arbeitswelt** aufgebaut werden.

Daran arbeiten die vier Projektpartner :

- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)
- Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e.V. (BV BFW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BAG BBW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM)



Projektziele und -struktur

Mit dem Kompetenzzentrum für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion in der Arbeitswelt soll eine Infrastruktur für den **Transfer des Wissens aus Forschung und aus Erprobungsszenarien in die Praxis der beruflichen Rehabilitation sowie in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes** aufgebaut werden. Im Zentrum stehen dabei die Bedarfe von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen in der Arbeitswelt.

Die grundlegenden Erkenntnisse aus dem Vorgängerprojekt KI.ASSIST (www.ki-assist.de) bilden die Basis für **die drei vorrangigen Ziele** von KI-Kompass Inklusiv, die sich auch in den drei Säulen des Projekts sowie den Querschnittsthemen Partizipation, Barrierefreiheit, Ethik und Datenschutz widerspiegeln:

- Erarbeitung und Bereitstellung einer verfügbaren, regelmäßig aktualisierten **Datenbank für KI-gestützte Assistenztechnologien** für Inklusion in der Arbeitswelt (**Säule „Monitoring“**)
- Aufbau einer **Beratungs- und Informationsinfrastruktur** für Menschen mit (Schwer-)Behinderungen, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Technische Berater, Rehabilitationsträger sowie Unternehmenspartner des allgemeinen Arbeitsmarktes (**Säule „Beratungs- und Informationsangebote“**)
- Partizipative **Erprobung und Entwicklung nachhaltiger und übertragbarer Lösungen** für den **Einsatz von KI-gestützten Assistenztechnologien** für Inklusion in der Arbeitswelt, für **barrierefreie Technologieentwicklung** sowie dessen **Rahmenbedingungen** (**Säule „Praxislabore“**)

Was sind Arbeitgeber-Praxislabore?

In den sogenannten Arbeitgeber-Praxislaboren soll der **Einsatz von KI-Technologien zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen am Arbeitsleben** erprobt werden. Im Fokus stehen hier der **Übergang aus der beruflichen Reha auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** und die **inklusive Arbeitsplatzgestaltung** mit Hilfe von KI-gestützten Assistenzsystemen.

Ein Praxislabor wird jeweils gemeinsam von einem Tandem aus **Reha-Einrichtungen und Arbeitgeber (Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt)** betrieben. Die Erprobung findet möglichst **unter realen bzw. realitätsnahen Arbeitsbedingungen** durch **Reha-Teilnehmende bzw. Mitarbeitende mit (Schwer-)Behinderungen** statt.

Die konkrete **Erprobung von auf dem Markt verfügbaren KI-gestützten Assistenzsystemen** findet an **Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt** statt. Bei der Auswahl der zu erprobenden Technologien sollen konkreten Unterstützungsbedarfe und Anforderungen der Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Die ausgewählten Technologien können für den Einsatz im Praxislabor nach Bedarf und Möglichkeit angepasst werden.

Ihre Bewerbung zur Umsetzung eines Arbeitgeber-Praxislabors

Die Berufsbildungswerke sind herzlich dazu eingeladen, sich zusammen mit Arbeitgebern (Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) für die Umsetzung eines gemeinsamen Arbeitgeber-Praxislabors zu bewerben!

Dazu reichen die beiden Umsetzungspartner eine **möglichst konkrete Idee** für ein gemeinsames Praxislabor ein, in dem der **Einsatz von auf dem Markt verfügbaren KI-Technologien** zur Stärkung der **Teilhabe von Menschen mit (Schwer-) Behinderungen am Arbeitsleben** beiträgt. Eine Liste mit möglichen Technologien ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Die Praxislabor-Idee kann sich jedoch auch auf solche KI-Technologien beziehen, die nicht auf der Liste stehen.

Die KI-Technologien sollen **in Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**, möglichst **unter realen bzw. realitätsnahen Arbeitsbedingungen** ausprobiert werden. Die möglichen **Einsatzszenarien** betreffen:

- den von der Einrichtung begleiteten Übergang von der beruflichen Rehabilitation auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- längere Ausbildungsphasen einer Reha-Maßnahme, die in Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absolviert werden (z.B. VAmB),
- vergleichbare Szenarien, bei denen die KI-Technologien an Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausprobiert werden können.

Ihre Vorteile bei der Umsetzung eines Arbeitgeber-Praxislabors

- ✓ Sie gestalten die **inklusive Arbeitswelt der Zukunft** aktiv mit.
- ✓ Sie stärken Ihre **Kompetenzen für die digitale Transformation**, indem Sie an **Schulungen** zur Einführung und zum Einsatz der erprobten KI-Technologie teilnehmen und **praktische Erfahrungen** mit der Implementierung von KI-Technologien sammeln.
- ✓ Sie werden **durch das Projektteam in allen Schritten**, von der Ausarbeitung Ihrer Idee zu einem Konzept, über die Umsetzung und Evaluation des Praxislabors bis hin zur Verstetigung des Technologie-Einsatzes **begleitet**.
- ✓ Sie bekommen die Gelegenheit, im Rahmen von praxislaborübergreifenden Austauschformaten und Arbeitsgruppen **Erfahrungen auszutauschen** und sich **mit Expert*innen** zu unterschiedlichen Aspekten des KI-Einsatzes zu **vernetzen**.
- ✓ Folgende **Kosten** können vom Projekt übernommen werden:
 - **Personalaufwände**, die im Rahmen der Praxislabore entstehen, können mit bis zu 10.500 € pro Praxispartner vergütet werden.
 - **Technikkosten** bis zu 26.000 € für Hardware, Lizenzen sowie Schulungen und Support werden vom Projekt getragen.
 - **Reisekosten** zu vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden vom Projekt entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) übernommen.

Voraussetzungen für die Umsetzung eines Arbeitgeber-Praxislabors

Sie können sich für die Umsetzung eines Arbeitgeber-Praxislabors bewerben, wenn

- ✓ der Umsetzungspartner Reha-Einrichtung Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) ist,
- ✓ Sie Interesse am Einsatz von KI-Technologien zur Gestaltung inklusiver Arbeitsplätze und zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben haben und diese zu keinem Zeitpunkt zur Leistungskontrolle oder –bewertung einsetzen,
- ✓ Sie bereit sind, eigene Ressourcen (z.B. Personal, Räumlichkeiten) in angemessenem Umfang einzubringen,
- ✓ Sie bereit sind, die Dokumentation des Praxislabors mit Film- und Fotoaufnahmen zu unterstützen und an der Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken,
- ✓ Sie bereit sind, gemeinsam mit dem Projektteam ein Verstärkungskonzept für den über die Projektlaufzeit hinausgehenden Technologieeinsatz zu erarbeiten,
- ✓ Sie in den Räumlichkeiten des Praxislabors einen Internet-Breitbandzugang zur Verfügung stellen können.

Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Praxispartner

Die **Auswahl** der Umsetzungspartner erfolgt auf Grundlage der **digital eingereichten Bewerbungsunterlagen**:

- Bewerbungsformular mit der Praxislabor-Idee
- Fragebogen Rahmenbedingungen (Umsetzungspartner Reha-Einrichtung)
- Fragebogen Rahmenbedingungen (Umsetzungspartner Arbeitgeber)

Bewerbungen werden vom Projektteam **nach zuvor festgelegten Bewertungskriterien** (siehe Folien 9 und 10) bewertet. Hierzu wird das Projektteam beurteilen, inwiefern die eingereichten Bewerbungen diesen Kriterien entsprechen.

Die vom Projektteam erarbeiteten Voten werden dem Projektbeirat vorgelegt. Der finale Zuschlag wird nach der Rückmeldung des Projektbeirats erteilt.

Bewertungskriterien I

Stärkung der Teilhabe

- 1) Die Teilhabe am Arbeitsleben wird durch den Einsatz der KI-Technologie erkennbar verbessert.
- 2) Die Selbstbestimmung von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen wird durch den Einsatz der KI-Technologie verbessert.
- 3) Der Einsatz von KI-Technologien darf zu keinem Zeitpunkt zur Leistungsbewertung genutzt werden.

Allgemeiner Arbeitsmarkt

- 1) Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist als Zielsetzung des Praxislabors klar erkennbar. Der Übergang von der Reha auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und/oder der Ausbau inklusiver Arbeitsplätze stehen im Vordergrund.
- 2) Die Erprobung der KI-Technologien findet nicht bzw. nicht nur in der Reha-Einrichtung statt. Die Technologie wird auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt (z.B. in Betriebspraktika, auf regulären Arbeitsplätzen).

Übertragbarkeit

- 1) Der Technologieeinsatz ist in andere Arbeitsbereiche und Reha-Einrichtungen bzw. Unternehmen übertragbar.
- 2) Die Idee berücksichtigt aktuelle Herausforderungen in den Berufsbildungswerken oder in Unternehmen.
- 3) Die Idee zeigt Möglichkeiten der Verstetigung des Technologie-Einsatzes über die Laufzeit des Projektes hinaus.

Bewertungskriterien II

Motivation

- 1) Die Umsetzungspartner sind bereit, Personal und Zeit für das Praxislabor zur Verfügung zu stellen.
- 2) Die Zuständigkeiten im Praxislabor sind zwischen Reha-Einrichtung und Arbeitgeber klar verteilt.
Es gibt eine*n Ansprechpartner*in für die Laufzeit des Praxislabors.
- 3) Die Umsetzungspartner sind bereit, das Projekt bei der Kommunikation über die Praxislabore zu unterstützen, bei Technologie-Demonstrationen oder Konferenzen.

Machbarkeit

- 1) Die vorgeschlagene Praxislabor-Idee ist technisch, organisatorisch, zeitlich und finanziell umsetzbar.
- 2) Eine längere Erprobung der Technologie ist möglich.
- 3) Die Praxislabor-Idee bezieht sich auf Technologien, die auf dem Markt verfügbar sind und ggf. mit Anpassungen einsatzbereit sind.

Auswahlverfahren – zeitlicher Ablauf

30. Mai 2024	Online-Informationsveranstaltung für interessierte Berufsbildungswerke und Arbeitgeber
14. Juli 2024	Einreichungsfrist für Bewerbungen
Juli 2024	Evtl. Rücksprachen zur Bewerbung
August 2024	Finale Auswahl und Benachrichtigung der Umsetzungspartner
September 2024	Unterzeichnung des Kooperationsvertrages und Start des Praxislabors

Informationsveranstaltung zur Ausschreibung

Die Informationsveranstaltung findet am **30. Mai 2024 von 14.00 bis 16.00** Uhr **online per Zoom** statt.

⇒ Bitte melden Sie sich für die Informationsveranstaltung per E-Mail an Dr. Alice Melchior: a.melchior@bv-bfw.de an.

Der Veranstaltungslink wird im Vorfeld an angemeldete Teilnehmer*innen versendet.

Allgemeine Rückfragen zur Ausschreibung werden nach der Online-Veranstaltung auf der Projektwebseite veröffentlicht.

Beteiligungsmöglichkeiten am Projekt KI-Kompass Inklusiv

Sie können als interessierte Reha-Einrichtung oder Arbeitgeber auch unabhängig vom Erfolg Ihrer Bewerbung von den Erfahrungen der Praxislaborare profitieren!

Bewerber*innen haben die Gelegenheit an unterschiedlichen **Workshops, Vernetzungsangeboten** und **Expert*innengruppen** zu den Praxislaboraren teilzunehmen.

Darüber hinaus können Sie die unterschiedlichen **Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote** von KI-Kompass Inklusiv nutzen.

Rückfragen & Einreichung der Bewerbung

Ihre **Rückfragen** zu den Ausschreibungsunterlagen und zum Auswahlprozess sowie die ausgefüllten **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte an:

Dr. Alice Melchior

Telefon: +49 30 3002-1252

E-Mail: a.melchior@bv-bfw.de